

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Gewerk: Dachdecker-/ Klempnerarbeiten, Reetdach

Bauvorhaben
LV-Nr: 2007024
Umbau Resthof
21271 Hanstedt-Quarrendorf

Grundlagen des Angebotes:

Bei Widerspruch gelten gem. VOB, Teil B, § 1 Nr. 3. nacheinander:

- o Die Leistungsbeschreibung
- o Die besonderen Vertragsbedingungen
- o Die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen
- o Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Angebotsabgabe bis:

kurzfristig

Submission sort bei:

Enno Reinstorf

Architekturbüro und Zimmerei
Eckernweg 4 - 30900 Wedemark-Brelingen
Tel: 05130 - 37 43 60
Fax: 05130 - 37 50 13

Angebotsbindung bis:

Zuschlag bis:

kurzfristig

Ausführungsbeginn ca:

Juli/August 2008

Ausführungsende ca:

ca. 4 Wochen

Einsicht in Planung und Statik:

Architekturbüro Reinstorf

Angebotsendsumme:

geprüft

netto

zzgl. Mwst.

brutto

.....
..

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Bieters

Baubeschreibung

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:

21721 Hanstedt-Quarrendorf

Beschreibung des Bauvorhabens:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Umbau und die Sanierung einer Resthofanlage. Die Anlage besteht aus:

1. Wohn- und Stallgebäude, Fachwerk, Reeteindeckung
2. Schweinestall, Fachwerk, Ziegeleindeckung
3. Remise, Holz-/ Verschalung, Ziegeleindeckung
4. Scheune, MW / Holzfachwerk mit Schalung, Ziegeleindeckung

Diese Baubeschreibung bezieht zunächst auf das Haupthaus:

Das gesamte Haus soll als Wohnhaus genutzt werden.

Zunächst wird das Gebäude entkernt. Hierzu werden alle Wand- und Deckenbekleidungen abgerissen. Die Einliegerwohnung im Dielenbereich wird komplett zurückgebaut. Ziel ist es, das ursprüngliche Tragsystem des 2-Ständer-Hauses nach Möglichkeit wieder herzustellen und sichtbar zu machen werden.

Hierzu werden die alten Stiele, Balken und Untzerzüge freigelegt, instandgesetzt oder ergänzt.

Das Dachgeschoß soll komplett als Wohnraum ausgebaut werden. Hierzu wird das Sparren-/ bzw. Kehlriegeldach zum Pfettendach umfunktioniert. Auf beiden Dachseiten werden Schleppdachgauben mit geschweiften Wangen eingebaut.

Das Reetdach wird komplett abgetragen und wieder neu eingedeckt.

Mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination wurde beauftragt: N.N.

Die Ausführungszeichnungen können vorab vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache im Büro Enno Reinstorf eingesehen werden.

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

21271 Hanstedt-Quarrendorf

Lage des Grundstücks:

Innerörtliches Hofgrundstück mit Zufahrt von einer Nebenstraße.

Das Haupthaus liegt parallel zur Straße.

Haupthaus mit den Nebengebäuden umschließen einen nicht befestigten Innenhof

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an:

1. Gegenüberliegende Straßenseite, Hof
2. Wohnbebauung an südl. Grundstücksgrenze

Anzahl und Höhe der Geschosse

Bestand: EG DG

Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Baumaßnahme: 05.05.2008

Geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 6 Monate

Fertigstellung bis zum 19. Dezember 2008

Angaben zur Baustelle

Baugrund

Bodenverhältnisse:

Hoffläche, z.Zt. nicht befestigt, Gemisch aus Sand und Mutterboden, gewachsene Grasnarbe

Lage und Transportwege

Zufahrtmöglichkeiten

Die Zufahrt für schwere und lange Baufahrzeuge ist gewährleistet

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

keine Einschränkungen auf dem Hofgrundstück

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportmittel zur Verfügung:
Die Transportmittel wie Baukran und Schrägaufzug sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Sonstige Baustelleneinrichtung

Folgende bauseitig gestellte und/oder vorhandene und mitzubeneutzende Geräte und/oder Einrichtungen anderer Unternehmer stehen zur Verfügung:

Miet-WC

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung

Wasser:

Strom:

Art und Lage der Lagerplätze:

nach Absprache mit der Bauleitung auf dem Hofgrundstück

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Dachdecker- und Klempnerarbeiten

1. Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Arbeiten: ca. Juni / Juli

Geplante Dauer der Arbeiten: ca. 4 Wochen

2. Mitgeltende Normen und Regeln

2.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4102

Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4108-3

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

DIN 4109

Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise

DIN 68365

Bauholz für Zimmerarbeiten; Gütebedingungen

DIN 68800-3

Holzschutz; vorbeugender chemischer Holzschutz

DIN EN 504

Dachdeckungsprodukte aus Metallblech; Festlegungen für vollflächig unterstützte Bedachungselemente aus Kupferblech

DIN EN 516

Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen - Einrichtungen zum Betreten des Daches - Laufstege, Trittflächen und Einzeltritte

ZSHK-Richtlinien

Richtlinien für die Ausführung von Klempnerarbeiten an Dach und Fassade (Klempnerfachregeln)

Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dachdeckungen mit Reet

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt für Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Einbauteile bei Dachdeckungen

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

3. Angaben zur Baustelle

3.1. Art des Daches

siehe Ausführungsplanung

4. Angaben zur Ausführung

4.1. Sanierung

Bei Dacherneuerungsarbeiten darf grundsätzlich nur so viel abgedeckt werden, wie auch am gleichen Tag eingedeckt werden kann. Diese Leistungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich nachteilig auf die Leistung oder die vorhandene Bausubstanz auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Schäden ausgeschlossen werden können.

Asbestzementprodukte sind unter Beachtung der TRGS 519 - Asbest - zerstörungsfrei zu demontieren. Der Aufsichtsführende muss für die Behandlung von Asbestzementprodukten sachkundig sein.

5. Sonstige Angaben

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung verkleinert beigelegt:
Ansichten / Schnitte 1/50

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Besondere Vertragsbedingungen

Ausführungsunterlagen (§ 3 Nr. 5 und 6 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu prüfen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baeterminplan für seine Leistungen zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Werbung (§ 4 Nr. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Umweltschutz (§ 4 Nr. 2 und 3 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat zum Schutz der Umwelt, Landschaft und Gewässer die durch die Arbeiten verursachten Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Mindestmaß zu beschränken.

Der Auftragnehmer hat behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Benutzung von Lager- und Arbeitsplätzen (§ 4 Nr. 4 VOB/B)

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze gemäß § 4 Nr. 4 VOB/B unentgeltlich zur Verfügung.

Eine Beschreibung der Lager- und Arbeitsplätze ist in der Baubeschreibung enthalten

Benutzung von Wasser- und Energieanschlüssen (§ 4 Nr. 4 VOB/B)

Die Anschlussanlagen für Wasser und Energie (wie im LV beschrieben) werden bauseits gestellt.

Weitervergabe an Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8 VOB/B)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 4 Nr. 8 Abs. 1, Satz 2 VOB/B einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10 VOB/B)

Für die Teile der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, wird die gemeinsame Feststellung auf der Baustelle über deren Zustand, ihre Vertragsmäßigkeit sowie deren Art und Umfang verlangt. Der Auftragnehmer hat die gemeinsame Feststellung rechtzeitig zu beantragen.

Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit der Herstellung nach Erteilung des Zuschlags alsbald zu beginnen und in einer angemessenen Zeit zügig zu Ende zu führen.

Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

Es wird keine Vertragsstrafe vereinbart.

Haftung (§ 10 Nr. 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im eigenen

Leistungsbereich zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereichs abzuwenden (Verkehrssicherungspflicht). Der Arbeitnehmer stellt den Arbeitgeber im Innenverhältnis von sämtlichen Schadensersatzansprüchen aus schuldhafter Verkehrssicherungspflichtverletzung im eigenen Leistungsbereich frei, insbesondere bei etwaigen von ihm schuldhaft verursachten Schäden an Nachbargebäuden oder -grundstücken (vgl. § 10 Nr. 2, Satz 1, Halbsatz 2 VOB/B).

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschäden entstanden sind, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Abnahme (§ 12 VOB/B)

Die Abnahme erfolgt förmlich unter Erstellung eines von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokolls. Die Abnahme ist innerhalb einer Frist von zwölf Werktagen nach Fertigstellungsmeldung durch den Auftragnehmer durchzuführen, wenn einer der Vertragspartner die Vornahme der Abnahme verlangt.

Wenn sich die Vertragspartner über den Abnahmetermin nicht einigen, wird dieser vom Auftraggeber unter Beachtung einer ausreichenden und § 12 Nr. 1 VOB/B beachtenden Frist festgesetzt und der Auftragnehmer hierzu geladen.

Die Abnahme kann auch in Abwesenheit des Auftragnehmers durchgeführt werden, wenn der Abnahmetermin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist hierzu geladen hatte. Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftragnehmer dann alsbald mitzuteilen.

Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistung oder wesentlicher Mängel verweigert werden. Wird die Abnahme in dieser Weise verweigert, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung wiederum schriftlich die Fertigstellung mitzuteilen.

Mängelansprüche und deren Verjährung (§ 13 Nr. 1, 4 und 7 VOB/B)

Die Sachmängelhaftung bestimmt sich nach § 13 VOB/B. Abweichend von § 13 Nr. 4 VOB/B beträgt die Verjährungsfrist generell 5 Jahre beginnend ab der Abnahme.

Abrechnung (§ 14 VOB/B)

Ein Aufmaß wird entsprechend ATV DIN 18299 Abschnitt 5 generell nur dann durchgeführt, wenn keine Zeichnungen vorliegen, denen die ausgeführte Leistung entspricht.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss oder Schlussrechnung zu bezeichnen. Die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durlaufend zu nummerieren.

Alle Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung und an den Auftraggeber adressiert einzureichen.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

Die Schlussrechnung ist vom Auftraggeber in prüfbarer Form innerhalb von 12 nach Fertigstellung vorzulegen.

Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

Für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (Nachträge) gilt § 2 Nr. 6 VOB/B. Für diese sind grundsätzlich mengenbezogene Einheitspreise anzubieten. Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeiten ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die Abzeichnung von Stundenlohnzetteln durch den Auftraggeber oder den Bauleiter und die damit verbundene Anerkenntniswirkung betreffen nur Art und Umfang der erbrachten Leistung. Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich bei den bescheinigten Arbeiten überhaupt um vergütungspflichtige Leistungen handelt und ob diese dann auf Stundenlohn- oder

Einheitspreisbasis abzurechnen sind.

Zahlungen, Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Die Zahlungsfrist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfristen einen Verrechnungsscheck per Post an den Auftragnehmer abgesandt hat.

Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen entsprechend dem Bruttowert der jeweils durch prüfbare, an den Auftraggeber adressierte Rechnung nachgewiesenen vertraglichen Leistungen abzüglich eines 10%igen Einbehalts.

Die Aufrechnung mit vom Auftraggeber bestrittenen Gegenansprüchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

Der Auftraggeber darf als Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungen bis zur Abnahme 10 % der Bruttoauftragssumme (einschl. erteilter Nachtragsaufträge) einbehalten.

Änderung der Vertragspreise

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln (Material- und Transportgleitklauseln) werden nicht vereinbart. Die vereinbarten Preise sind - von § 2 Nr. 3 VOB/B und sonst in der VOB/B vorgesehenen wie auch sich sonst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergebenden Preisänderungsmöglichkeiten abgesehen - Festpreise.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Für die Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache verfasste Wortlaut der Vergabeunterlagen verbindlich.

Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anfrage für Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 9 / 13

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
2.	Haupthaus				
2.07.	Dachdeckerarbeiten				
2.07.01.	Gerüstbauarbeiten				
	Eventualposition				
2.07.01.001	Gerüst nach DIN EN 12811-1 von 03.2004 Lastklasse 3, Breitenklasse W06, Gebrauchsüberlassung 4 Wochen, liefern und montieren	350,000	m2	_____	-nur EP-
	Eventualposition				
2.07.01.002	Verlängerung Flächengerüst für jede weitere angefangene Woche	350,000	m2	_____	-nur EP-
	Eventualposition				
2.07.01.003	Fanggerüst nach DIN EN 12811-1 von 03.2004 Gebrauchsüberlassung 4 Wochen, liefern und montieren	90,000	lfm	_____	-nur EP-
	Eventualposition				
2.07.01.004	Verlängerung Fanggerüst für jede weitere angefangene Woche	90,000	lfm	_____	-nur EP-
	Titelsumme	2.07.01.	Gerüstbauarbeiten		
2.07.02.	Reetdacharbeiten				
2.07.02.001	Vorhandene Reetdachfläche abreißen, Reetabfälle in Container laden und fachgerecht entsorgen.	455,000	m2	_____	
2.07.02.002	Vorhandene Pfannendachfläche abreißen, Bauschutt in Container laden und fachgerecht entsorgen.	50,000	m2	_____	
2.07.02.003	Wellplatten aus Faserzement, inkl. sämtlicher Befestigungsteile, abbauen und entsorgen	14,000	m²	_____	
2.07.02.004	Abgerissene Dachfläche zum Schutz vor Regenwasser mit Planen abdecken	545,000	m2	_____	
	Eventualposition				
2.07.02.005	Schalung mit Dachfläche mit Holzweichfaserplatten liefern und nach Herstellerangabe montieren. Anschlüsse an Durchdringungen und aufgehende Bauteile, sowie die Ausführung der Regedetails für Traufe, Ortgang, First, Kehlen und Grate sind in den Einheitspreis mit einzurechnen. Fabrikat: Pavatex ISOLAIR, L 22, d = 22mm Befestigung: genagelt mit verzinkten Breitkopfnägeln Verlegung: Fliegende Stöße	545,000	m2	_____	-nur EP-
	Eventualposition				

Seitenübertrag: _____

Anfrage für Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 10 / 13

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					
2.07.02.006	Schalung mit Dachfläche mit Holzweichfaserplatten liefern und nach Herstellerangabe montieren. Anschlüsse an Durchdringungen und aufgehende Bauteile, sowie die Ausführung der Regedetails für Traufe, Ortgang, First, Kehlen und Grate sind in den Einheitspreis mit einzurechnen. Fabrikat: Pavatex ISOLAIR, L 35, d = 35mm Befestigung: genagelt mit verzinkten Breitkopfnägeln Verlegung: Fliegende Stöße	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.007	**Eventualposition** Verklebung der Plattenstöße als Zulage zur vorg. Pos: Plattenstärke: ISOLAIR L 35, d = 35mm	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.008	**Eventualposition** Verklebung der Plattenstöße als Zulage zur vorg. Pos: Plattenstärke: ISOLAIR L 22, d = 22mm	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.009	**Eventualposition** Konterlattung 24 x 48 mm imprägniert liefern und montieren	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.010	**Eventualposition** Dachlattung für Reeteindeckung liefern und auf Sparren oder Konterlattung nach Angabe Reetdachdecker fachgerecht montieren. Mat: Latten Fi/Ta, 41 x 62 mm S10 imprägniert Sparrenabstand: bis 1,00 im Mittel Lattenabstand: bis 35cm im Mittel	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.011	**Eventualposition** Dachlattung für Reeteindeckung liefern und auf Sparren oder Konterlattung nach Angabe Reetdachdecker fachgerecht montieren. Mat: <u>Latten halbrund</u> , Fi/Ta, Æ 10cm, halbiert, impr. Sparrenabstand: bis 1,00 m im Mittel Lattenabstand: bis 35cm im Mittel	545,000	m2		-nur EP-
2.07.02.012	Dachfläche mit Reet auf vorhandener Lattung fachgerecht eindecken und befestigen. Material: Reet aus Ungarn, 1. Wahl, oder glw. Deckstärke: im Mittel 30cm Befestigung: Haltedraht verzinkt 4,6 mm, Chromnickeldraht 1,0 mm Überstand Traufe: ca. 55cm Überstand Ortgang: ca. 15cm ab	545,000	m2		

Seitenübertrag:

Anfrage für Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 11 / 13

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
	Ortgangbrett				
	Die fachgerechte Ausbildung von Traufe, Ortgang, Grat, Kehle, First und Anschlüsse an aufgehende Bauteile, wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzurechnen.				
2.07.02.013	Gaubeneindeckung mit Reet als Zulage zur vorg. Pos., Abmessung der Gaube in Brüstungshöhe gemessen. Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste sind für diese Arbeiten mit in den Einheitspreis einzurechnen.	27,000	lfm		
2.07.02.014	Heidefirst aufsetzen Ort: First Material: Heidekraut Breite: bis 75cm Befestigung: Firsthölzer, ca. 100-120 Stk / Meter und mit PVC-Maschendraht 1,0mm als Wind- und Vogelschutz überspannen	32,000	lfm		
2.07.02.015	Heidefirst aufsetzen Ort: unterhalb der Gauben Material: Heidekraut Breite: bis 75cm Befestigung: Firsthölzer, ca. 50 - 60 Stk / Meter und mit PVC-Maschendraht 1,0mm als Wind- und Vogelschutz überspannen	27,000	lfm		
2.07.02.016	Heidefirst aufsetzen Ort: in den Walmen Material: Heidekraut Breite: bis 75cm Befestigung: Firsthölzer, ca. 50 - 60 Stk / Meter und mit PVC-Maschendraht 1,0mm als Wind- und Vogelschutz überspannen	4,500	lfm		
2.07.02.017	Eichenbohle als Anschluß Gaube liefern und montieren Material: Eiche gehobelt Breite: 40 x 400mm, 1 Kante 45° abgeschrägt Befestigung: Schmiedennägel 8 x 450mm mit Kopf	27,000	lfm		
2.07.02.018	**Eventualposition** Schornsteinkopfeinfassung mit verdeckter Einfassung liefern herstellen und mit Kappleiste mit Kittschnur und Silikon versiegeln Material: Cu-Blech, 0,7mm, Cu-Kappleiste Größe: bis 1,00 x 1,00 m	2,000	Stk		-nur EP-
2.07.02.019	Dunstrohr liefern und fachgerecht in den Heidefirst einsetzen.	4,000	Stk		
				Seitenübertrag:	

Anfrage für Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Auftraggeber: Höpfner
 LV.-Nr: 2007024
 LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
 21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
 Architekturbüro und Zimmerei
 Datum: 11.05.2008
 Seite: 12 / 13

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
Seitenübertrag:					
	Größe: Durchmesser = 100mm Material: PVC				
2.07.02.020	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Meister	8,000	Std		
2.07.02.021	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Geselle	32,000	Std		
2.07.02.022	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Kupferblech, 0,7 mm.	4,000	m2		
2.07.02.023	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Kappleiste Kupfer, 0,8mm a 3,00m	6,000	lfm		
2.07.02.024	Materialien, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Anwendung kommen: Cu-Spenglerschrauben 20mm Dicht. 4,5 x 55 PZD	50,000	Stk		
2.07.02.025	Tritte aus Metall liefern und auf Reetdacheindeckung montieren.	10,000	Stk		
Titelsumme		2.07.02.	Reetdacharbeiten		
Obertitelsumme		2.07.	Dachdeckerarbeiten		
Lossumme		2.	Haupthaus		

Seitenübertrag:

Anfrage für Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Auftraggeber: Höpfer
LV.-Nr: 2007024
LV.-Bezeichnung: Umbau Resthof
21271 Hanstedt-Quarrendorf

Planung: Enno Reinstorf - Dipl. Ing. Architekt
Architekturbüro und Zimmerei
Datum: 11.05.2008
Seite: 13 / 13

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Titelzusammenstellung

2.	Haupthaus				
2.07.	Dachdeckerarbeiten				
2.07.01.	Gerüstbauarbeiten		Titelsumme		
2.07.02.	Reetdacharbeiten		Titelsumme		
2.07.	Dachdeckerarbeiten		Obertitelsumme		
2.	Haupthaus		Lossumme		
			Nettosumme		
+ gesetzl. Mehrwertsteuer			19%		
= Angebotsendsumme					

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die Besonderen Vertragsbedingungen und die Angaben aus den Vorbemerkungen an und bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er alle Leistungen und Lieferungen im zugrundeliegenden Leistungsverzeichnis erfaßt hat und diese sach- und fachgerecht ausführen kann.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift Stempel